

## Unklare Vereinbarungen

Ich vertrete derzeit eine Pferdehalterin, die an einem ihrer Pferde 3 Reitbeteiligungen hatte. Selbst konnte sie das Pferd nicht mehr reiten, da es sich um ein Pony handelte und sie aus dem Pony „herausgewachsen“ war.

Zwei Reitbeteiligungen hatten das Vertragsverhältnis schriftlich gekündigt. Die Eltern der 3. Reitbeteiligung hatten mitgeteilt, dass sie das Pony übernehmen wollten. Eine Übernahme sollte in der Form erfolgen, dass das Pony weiterhin bei meiner Mandantin verbleiben sollte. Sämtliche anfallende Kosten wollten die Eltern des Mädchens tragen. Darüber hinaus baten Sie darum, dass ein neuer Sattel für das Pony angeschafft werde, da der vorhandene Sattel der Tochter nicht gut passte. Der angeforderte Sattel ist erworben worden. An dem Kauf des Sattels haben sich die Eltern der Reitbeteiligung -anteilig- beteiligt. Nunmehr ist auch dieses Reitbeteiligungsverhältnis gekündigt worden. Die Eltern der Reitbeteiligung forderten die anteilige Zahlung für den Sattel und eine anteilige Erstattung der Reitbeteiligungskosten zurück. Sie zogen sich darauf zurück, dass sie einen fristlosen Grund zur Kündigung hätten. Dieser ist jedoch nicht näher konkretisiert worden. Die anteiligen Kosten für den Sattel sind als Abnutzungsgebühr zu betrachten. Die Gründe für die Erstattung anteiliger Kosten für 1 Monat Reitbeteiligung sind nicht ersichtlich. Daher werden meine Mandanten keine Zahlungen veranlassen.

Im Ergebnis ist es so, dass ich nur **dringend** empfehlen kann, dass gerade im Bereich der Reitbeteiligung klare **schriftliche** Vereinbarungen getroffen werden.